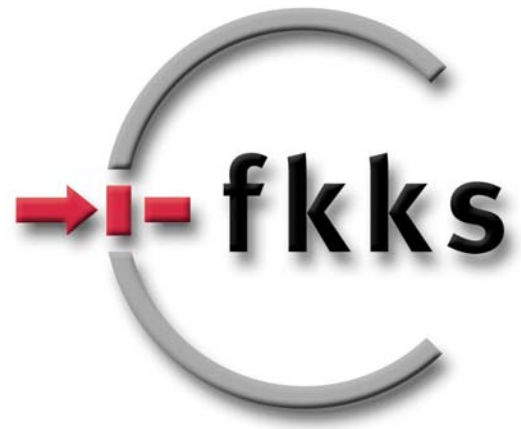


Die Mitteilungen

Dezember 2003

Nr. 50

Impressum: Die Mitteilungen des Fachverbandes Kathodischer Korrosionsschutz e.V. werden vom Fachverband Kathodischer Korrosionsschutz e.V., Sitz Esslingen a. N., Postfach 60 04, 73717 Esslingen, Telefon (07 11) 91 99 27 20, Telefax (07 11) 91 99 27 77 herausgegeben und erscheinen vierteljährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für den Inhalt verantwortlich: Hans J. Spieth, Postfach 60 50, 73717 Esslingen. Redaktion: Dipl.-Phys. W. v. Baeckmann, Essen, Hans J. Spieth, Esslingen. Für namentlich gekennzeichnete Beiträge trägt der Verfasser die Verantwortung. Nachdruck mit Quellenangabe und Übersendung von zwei Belegexemplaren erwünscht.



*Vorstand und Geschäftsführung des
Fachverbandes
Kathodischer Korrosionsschutz e. V.
wünschen allen Mitgliedern
und Freunden des Verbandes
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches Jahr 2004.*



Inhalt

Titelbild

*Winterliche
Stimmung am
Luxhof bei
Sankt Märgen
im Schwarzwald*

Seite 2

*Jahreshaupt-
versammlung 2004:
Am 22. und 23.*

*April 2004 in Mainz
– 40 Jahre*

*Fachverband Katho-
discher Korrosions-
schutz e. V.*

Seite 4

*Jahreshaupt-
versammlung 2003:*

*Verleihung der
Kuhn-
Ehrenmedaille an
Herrn Dipl.-Ing.
Willi Fleig*



Jahreshauptversammlung 2004 am 22. und 23. April 2004 in Mainz unter dem Motto: „40 Jahre Fachverband Kathodischer Korrosionsschutz e. V.“

Im kommenden Jahr besteht der Fachverband Kathodischer Korrosionsschutz e. V. 40 Jahre. Grund genug, um auf der kommenden Jahreshauptversammlung 2004, die am Donnerstag, den 22. und Freitag, den 23. April 2004 in Mainz stattfinden wird, ein Rahmenprogramm anzubieten, das dieses Jubiläum aufgreift und in einen würdigen Rahmen umsetzt. Zu diesem Ereignis wollen wir Sie schon heute recht herzlich einladen. Feiern sie mit Ihrem Fachverband diesen Jahrestag. Neben den Reminiszenzen an die Anfänge des Fachverbandes werden im Rahmen dieser Veranstaltung auch Weichen für die Gegenwart und Zukunft des Verbandes gestellt. Wir bitten Sie schon heute, sich diesen Termin vorzumerken und freizuhalten. Die Einladungen hierzu mit allen Unterlagen, Tagesordnung und Programmen werden Ihnen rechtzeitig vorher zugehen.

Ein Planungskomitee unter der Federführung der Herren Hisgen, Köberlein, Scholten, Spieth und Wachsmann freuen sich über Ihre Anregungen und Vorschläge.

Damit Sie auf dieses Ereignis eingestimmt werden, zitieren wir nachfolgend die Protokolle und Zusammenfassungen über die Gründungsveranstaltungen des Fachverbandes aus den Jahren 1963 und 1964.

1. AKK – Arbeitsgemeinschaft kathodischer Korrosionsschutz, Gruppe B – Einbaufirmen

Ausgangspunkt war die Einladung an die Stützpunktvertreter der Firma Wilhelm Quante AG am 12. Juni 1963 in Wuppertal-Elberfeld, Uellendahler Strasse 353.

Hier wurden von der Firma Quante neben „wichtigen technischen Erläuterungen auf dem Gebiet des katholischen Korrosionsschutzes“ und einer „ausführlichen Aussprache über die auf diesem Gebiet zwischenzeitlich gemachten Erfahrungen“, auch die Richtlinien des Prüfausschusses PAVI – Entwurf März 1963 – und die Zusammenarbeit in der damals neu gegründeten „Arbeitsgemeinschaft katholischer Korrosionsschutz“ (AKK) erörtert.

Neben einer „AKK, Gruppe A“, die die Hersteller erfasste, wurde auch die Gründung einer „Gruppe B“, die die Einbaufirmen erfassen sollte, vereinbart. Dieser Arbeitskreis bestand zunächst aus den Firmen:

1. Erich Bumiller, Nürnberg,
2. Herbert Rose, Hamburg,
3. Fritz Spieth, Esslingen,
4. Tankschutz-Gesellschaft KG, Duisburg,

unter Mitwirkung der Firma Quante.

Das Protokoll berichtet hierüber: „Aufgrund der Quante-Tagung am 5. und 6. Juni 1963 kamen wir am 6. Juni 1963 auf Antrag zu der Entschliebung, die durch Herrn Rahn von der Firma Quante vorgeschlagene Arbeitsgemeinschaft als Abteilung B in den Gesamtrahmen der bereits bestehenden Arbeitsgemeinschaft der Hersteller einzugliedern. Bestimmend für diesen Kompromiß, die bereits gegründete Arbeitsgemeinschaft der Hersteller durch die Mitgliedschaft sämtlicher installierender Firmen zu stützen, war die Tatsache, daß die Abteilung B in der sämtlich installierenden Firmen

erfaßt werden sollen, völlig autonom arbeiten kann, einen eigenen Verband hat und sämtliche Entschliebungen im Sinne der einbauenden Firmen trifft. Lediglich zu Gesamtwerbbezwecken soll der Begriff Arbeitsgemeinschaft ausgenutzt werden, worin dann auch die Hersteller vertreten sind.“

In „Absprachen zwischen den Herren Rose von der gleichnamigen Firma in Hamburg, Spieth von eben derselben Firma in Esslingen und Rheinhard jun von der Tankschutz-Gesellschaft HG in Duisburg“, wurde darin Übereinstimmung erzielt, dass zunächst zwischen diesen Partnern eine gemeinsame Entschliebung gefaßt werden soll, die dann Herr Rahn unter dem Stichwort Arbeitsgemeinschaft überreicht werden sollte. Mit Herr Rahn wurde dieser Plan durch Herrn Rheinhard jun. ebenfalls erörtert.

Herr Rahn schlug vor, „zum Zwecke einer beabsichtigten Klausurtagung, könnten die vorläufigen Besprechungen im Frankfurter Büro der Firma Quante geführt werden“.

Ein anschließendes Gespräch mit Herrn Bernau, dem Leiter des Frankfurter Quante-Büros ergab, dass dieser mit der Absicht des Herrn Rahn einverstanden war.

Grundsätzliche Übereinstimmung wurde zwischen den drei Gesprächspartnern über die Tatsache erzielt, dass „allerschnellstens etwas geschehen müsse, um die geplante Arbeitsgemeinschaft funktionsfähig zu machen.“



Zu dem gleichen Ergebnis kamen die Beteiligten über die Frage, dass zunächst eine Vorbesprechung geführt werden muss, die von höchstens vier Personen wahrzunehmen ist, damit bei einer solchen Klausurbesprechung tatsächlich „etwas Positives erreicht wird.“

Für die Ausarbeitung einer Satzung wurden folgende Herren in Vorschlag gebracht:

1. Herr Herbert Rose
von der Firma Rose,
2. Herr Hans J. Spieth
vom Ing.-Büro Spieth,
3. Herr Rolf H. H. Rheinhard
von der Tankschutz-Gesellschaft KG,
4. Herr Bumiller
vom Ing.-Büro Bumiller.

„Bei unseren gemeinsamen Überlegungen während der Quante-Tagung gingen wir davon aus, daß eine Arbeitsgemeinschaft zum Zwecke der Artverbreitung des katholischen Korrosionsschutzes empfehlenswert ist.

Die in letzter Zeit immer stärker um sich greifende behördlich Auffassung, daß ein katholischer Korrosionsschutz als Tanksicherung nicht mehr in Betracht kommt, muß von Seiten der Arbeitsgemeinschaft maßiv zersetzt werden, damit anderen Sicherheitsmaßnahmen, die bei Tanks nachträglich durchgeführt werden, nicht der Tankbesitzer geschützt wird, sondern ihm lediglich erhebliche Kosten aufgebürdet werden, die auf der anderen Seite nicht dem allgemeinen Wohl dienen können.

Der verständlich Standpunkt, daß die mechanische Auffangvorrichtung mit Leck-Anzeige vorhanden sein muß, um in besonders gefährdeten Gebieten das Auslaufen von Heizöl oder anderer Medien in Trinkwasser [und] zu schützendes Erdreich zu verhindern, darf

nicht dazu mißbraucht werden, daß man auch in solchen Fällen erhebliche umfassende Sicherungsmaßnahmen verlangt, wo diese nicht angebracht sind.“

Als weiteres wesentliches Ziel einer Arbeitsgemeinschaft betrachteten die Gründungsväter vom Standpunkt der Tankschutz-Gesellschaft aus gesehen Folgendes:

„Mitgliedsfirmen sollten untereinander gemeinsame Formulare, Angebote, Auftragsbestätigungen und Lieferbedingungen besitzen sowie gleichlautende Wartungsverträge und sonstige Abmachungen treffen, die den katholischen Korrosionsschutz angehen, damit auch nach außen hin ein einheitliches Bild der Arbeitsgemeinschaft zu Tage tritt. In gleicher Weise könnten Abstimmungen über Kalkulationen etc. erfolgen, damit keine allzu unterschiedlichen Angebotsabgaben erfolgen.

Darüberhinaus sollte grundsätzlich darüber Klarheit bestehen, daß ein katholischer Korrosionsschutz eine unbedingte Maßarbeit darstellt, die nicht in Bausch und Bogen kalkuliert werden kann, sondern einer ausführlichen und gründlichen Vorplanung bedarf. Auch über die Frage, ob eine Vormessung durchgeführt werden soll oder nicht bzw., welche Kosten hierfür in Anrechnung zu bringen sind, muß eingehend erörtert werden. Genauso wichtig wie diese Punkte sind u. E. auch Überlegungen, welche Meßgeräte, Werkzeuge etc. benutzt werden sollen.

[...]
Wenn wir uns darüber einig sind, den katholischen Korrosionsschutz in gleichem Umfange und zu gleichen Bedingungen im gesamten Bundesgebiet zu verkaufen, so wird bestimmt sichergestellt sein, daß auch das behördliche Ansehen dieser wichtigen Schutzart wieder steigt.“

Am 9. Juli 1963 fand in Frankfurt am Main die Vorbesprechung statt, an welcher folgende Personen teilnahmen:

1. Herr Bumiller,
2. Herr Rose,
3. Herr Spieth,
4. Herr Swienty,
von der Firma Funk & Huster und
5. Herr Rahn.

Das Ergebnis dieser Sitzung war der Vorentwurf einer „Satzung der Arbeitsgemeinschaft katholischer Korrosionsschutz, Gruppe B – Einbaufirmen“.

Mit Abschluss dieser vorbereitenden Arbeiten sah die Firma Quante ihre Aufgabe erfüllt und zog sich aus der Arbeitsgemeinschaft katholischer Korrosionsschutz, Gruppe B“ zurück.

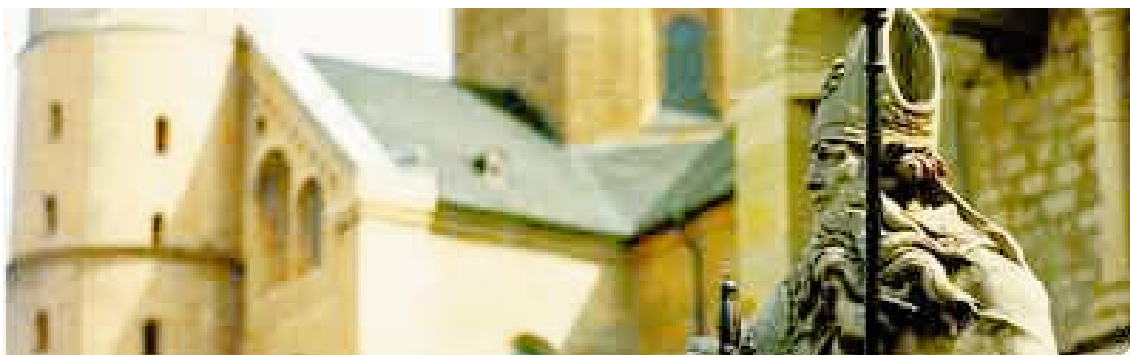
2. Fachverband Kathodischer Korrosionsschutz e.V.

Die Gründungsveranstaltung des Fachverbandes Kathodischer Korrosionsschutz e.V. fand dann am 11. Oktober 1963 im Clubhaus des Mainzer Rudervereins statt. Aus diesem Grunde beschloss die Mitgliederversammlung im November 2003 auf Ihrer Jahreshauptversammlung in München einstimmig anlässlich Ihres Jubiläums an die Wurzeln des Verbandes zurückzukehren und die Jahreshauptversammlung 2004 in Mainz auszurichten.

Die Annalen des Verbandes berichten über diese denkwürdige Veranstaltung:

„Die Gründungsveranstaltung des Fachverbandes Kathodischer Korrosionsschutz fand am 11.10.1963 im Clubhaus des Mainzer Rudervereins statt. Sie begann um 14.00 Uhr.

Herr Rose schlug bei dieser Gründungsversammlung die Konstitution von Firmen vor, die als Gründungsfirmen die weiteren Arbeiten für die



Satzung und zur Gründung eines eingetragenen Vereins durchführen sollten.

Es waren dies:

1. Herr Kirsch, von der Firma Denso-Chemie GmbH,
2. Herr Jensen, von der Firma Paul German & Co,
3. Herr Thomsen, von der Firma Peter Thomsen,
4. Herr Kraatz, von der Firma K. Kraatz,
5. Herr Polack, von der Gesellschaft für Korrosionsschutz GmbH,
6. Herr Dr. Doering, von der Firma Dr. Doering,
7. Herr Muth, von der Firma Mömmerzheim und Muth,
8. Herr Dr. Lichtenberg, von der Firma REKORA KG,
9. Herr Weich, von der Firma Otto Weich,
10. Herr Horstmann, von der Firma Horstmann KG,
11. Herr von Baeckmann, von der Ruhrgas AG,
12. Herr Hartleben, von der Firma Dr. Ing. Sauter GmbH,
13. Herr Rheinhard,
14. Herr Bumiller,
15. Herr Friedrich Spieth, vom Ing.-Büro Spieth und
16. Herr Rose.

Bei der Wahl der Vereinsorgane wurden zum 1. Vorstand des zu gründenden Vereins bestellt: Herr Rose, zum 2. Vorstands Herr Friedrich

Spieth, die beide einstimmig gewählt wurden.

Sodann wurde ein Ausschuß gebildet, der die juristischen und formellen Voraussetzungen und Ausarbeitungen des Satzungsentwurfs für das Vereinsregister durchführen sollte. Es waren dies:

1. Herr Friedrich Spieth,
2. Herr Bumiller,
3. Herr Rheinhard und
4. Herr Polack.

Ein weiterer Ausschuß wurde gewählt, der die fachliche Bearbeitung der Zulassungsordnung und der Prüfbestimmungen für den Entwurf aufstellen sollte:

1. Herr von Baeckmann,
2. Herr Dr. Lichtenberg und
3. Herr Hartleben.

Bereits bei dieser Gründungsveranstaltung im Klubhaus des Mainzer Rudervereins wurde als Geschäftsadresse die jetzige Anschrift des Fachverbandes in Esslingen am Neckar gewählt.

Die erste Versammlung schloß ihren offiziellen Teil gegen 16.00 Uhr.

Die stimmberechtigten Gründungsmitglieder wählten auf ihrer nächsten Versammlung des Fachverbandes Kathodischer Korrosionsschutz am 17. Januar 1964, die im Hotel „Reiss“ in Kassel stattfand ihren neuen Vorstand wie folgt:

1. Vorstand: Herr Rose,
2. Vorstand: Herr Friedrich Spieth.

und folgende weiteren sieben Vorstandsmitglieder:

1. Herr von Baeckmann,
2. Herr Dr. Lichtenberg,
3. Herr Hartleben,
4. Herr Janik,
5. Herr Reuter,
6. Herr Rheinhard,
7. Herr Bumiller.

Als Prüfausschuß aus den Reihen des Vorstandes wurden folgende Herren eingesetzt:

1. Herr von Baeckmann,
2. Herr Dr. Lichtenberg,
3. Herr Friedrich Spieth.

Mit Datum des 17. Januar 1964 wurde die Satzung des Fachverbandes Kathodischer Korrosionsschutz beschlossen und am 28. September 1964 in das Vereinsregister beim Amtsgericht in Esslingen eingetragen.

Zum ersten – und bislang einzigen – Geschäftsführer des Fachverbandes wurde bestellt:

Herr Hans Joachim Spieth.

Herr Hans Joachim Spieth blickt im nächsten Jahr auf eine erfolgreiche 40-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Verband zurück. Quelle: Archiv



Verleihung der Kuhn-Ehrenmedaille an Willi Fleig im Rahmen der gat 2003 in München

